

222 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

**über die Regierungsvorlage (87 der Beilagen):
Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse**

Das vorliegende Abkommen entspricht sowohl dem Text als auch dem Inhalt nach im wesentlichen der von Österreich ratifizierten Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse, BGBl. Nr. 44/1957.

Die Inhaber eines rumänischen Reifezeugnisses werden insgesamt gemäß diesem Abkommen so behandelt, wie die Inhaber von Reifezeugnissen der Signatarstaaten der Europäischen Konvention.

Das vorliegende Abkommen ist ein gesetzändernder Staatsvertrag und bedarf daher zu seinem Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in

seiner Sitzung am 15. Jänner 1980 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hält im gegenständlichen Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Abkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (87 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1980 01 15

Dr. Nowotny
Berichterstatter

Wille
Obmann